

Titel der Drucksache:

Einlage eines städtischen Grundstückes in das Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes - Sportstätte des Polizeisportverband Erfurt e.V. in der Sulzer Siedlung

Drucksache

2041/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	13.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	22.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.11.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Übertragung einer Teilfläche des städtischen Grundstückes Stotternheimer Platz in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb entsprechend der Kennzeichnung im Zuordnungsplan wie folgt:

Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 61, Flurstück245/6

Gesamtgröße: 6.378 m², Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche

zu übertragende Teilfläche: ca. 959 m²

02

Die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes wird beauftragt die zugeordnete Fläche zum 01.01.2013 in das Anlagevermögen und die Bilanz des Eigenbetriebes aufzunehmen.

05.11.2012 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Lageplan Auszug Stadtgrundkarte

Sachverhalt

Durch den Polzeisportverband Erfurt e.V. wird das Gebäude am Stotternheimer Platz Nr. 22 als Sport- und Trainingsstätte genutzt. Im Sportstättenleitplan der Landeshauptstadt Erfurt ist das Gebäude als Vereinssportanlage ausgewiesen.

Bisher ist das Gebäude in der Verwaltung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (A 23). Um eine einheitliche Verwaltung aller Sportstätten in der Stadt Erfurt durch den Erfurter Sportbetrieb zu erreichen, soll der sportlich genutzte Teil des Grundstückes in das Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes übertragen werden.

Durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wurde mit dem Polzeisportverband Erfurt e.V. eine Nutzungsvereinbarung über das Grundstück abgeschlossen, die vom Erfurter Sportbetrieb übernommen wird. Die stadteinheitliche Regelung zur Sportstättennutzung für gemeinnützige Sportvereine ist gesichert und die Inanspruchnahme von Fördermitteln entsprechend der Sportförderrichtlinie für Sportanlagen, die als gemeinnützig anerkannt und für jedermann offen sind, wird ermöglicht.

Nach der Entscheidung des Stadtrates wird die durch den Polzeisportverband Erfurt e.V. genutzte Teilfläche von ca. 959 m² des Flurstückes 245/6 (Gesamtfläche 6.378 m²), der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 61 samt aufstehendem Gebäude, das sich im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt befindet, zum 01.01.2013 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

übertragen und hier bilanziell ausgewiesen.

Alle im Zusammenhang mit dem Gebäude und Grundstücksteil vorhandenen Verträge und Vereinbarungen bleiben bestehen und werden dem Sportbetrieb übergeben.

Die entsprechende Grundstücks- und Gebäudebewertung wird durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zur Verfügung gestellt.

Noch offene, zu erbringende Bauleistungen am Gebäude wurden zwischen der Stadtverwaltung (A 23) und dem ESB abgestimmt (Gebäudeabriss, Putzsanierung Gebäuderückwand, Elektroanschlussraum, Dacheindeckung und Dachdämmung). Die Kosten hierfür sind einvernehmlich in der Stadtverwaltung geplant.

Im beiliegenden Lageplan ist die zu übertragende Teilfläche rot gekennzeichnet (umrandet).

Durch die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes ist die zugeordnete Fläche in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes aufzunehmen (Aktivierung) und in der Bilanz entsprechend zu erfassen.